

## Leistungsbild

Leistungen gemäß § 3 Absatz 1 HOAI

i. V. m. **Teil 3 Abschnitt 3 § 43 HOAI**  
und Anlage 12 zur HOAI

### Objektplanung für Ingenieurbauwerke SEDD

Leistungsphase (LPH) (Grundleistungen)	Abzug in v. H. für nicht übertragene Grundleistungen gemäß § 8 Absatz 2 HOAI	Bewertung in v. Hundert
Leistungsphase 8	Es werden folgende Grundleistungen abgezogen:  f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage (- 0,5) g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran (- 1,0) h) Übergabe des Objekts (- 1,0) i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche (- 0,5) j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften (- 0,5)	11,5
<b>LPH 8</b>		<b>11,5</b>

Dieses Leistungsbild gilt jeweils für nachstehend genannte Objekte:  
(für Brücken, Stützmauern und sonstige Ingenieurbauwerke)

Stadtentwässerung Erd-/ Tiefbau und Ausrüstung

Nachstehende Tätigkeiten fallen in allen Leistungsphasen an und sind Bestandteil der Grundleistungen:

- Führen von Schriftverkehr im Auftrag des AG
- Organisation und Durchführung der Vorlage und Verteilung von Planunterlagen an die Projektbeteiligten und Behörden
- Koordinierung der Fachplanungen (Der AN hat die fachlich Beteiligten zeitlich und sachlich so zu koordinieren und ihre Beiträge rechtzeitig und ordnungsgemäß zu integrieren, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele eingehalten werden)
- Koordinierung der Schnittstellen der Verkehrsführung und Mitwirkung bei notwendigen Anpassungen während der Bauzeit